

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 166 (1998)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gott sorgt für uns

Die folgende Psalmoration ist wie jene zum Thema «Hoffnung» (SKZ 5/1998) dem «Liber Orationum Psalmographus» (LPs 693) entommen, also der Sammlung der Gebete, die vom Bischof und den Priestern nach den Psalmen bzw. Antiphonen zu beten waren (zum altspanischen Gebetsschatz siehe SKZ 5/1998).

Ant.: Rigans, Deus, montes
de superioribus,
de fructu operum tuorum
satiabitur terra,
producens foenum pecoribus,
et herbam servituti hominum.

Deus, qui montes de superioribus
rigas,
cum patriarchas et prophetas
Spiritu Sancto repletos indicas,
per quos nobis claritatem
tui adventus insinuas;
qui et pluviis montes et terram
nubibus satias,
ut de fructu operum tuorum
satietur terra;
qui per apostulorum praedicationem
digna omnium gentium
inrigare dignatus es corda;
et producis foenum pecoribus,
quia in vitalem alimoniam,
corpore et sanguine
Filii tui satias Ecclesiam:
reple nos spirituali evangelica luce,
quae nos inlaesos perducatur
ad gaudia vitae aeternae.

Ant.: Gott, du bewässerst die Erde
von oben. Von der Frucht deiner
Werke ist die Erde satt.
Du bringst Heu für das Vieh
im Dienst der Menschen hervor.

Gott, du bewässerst
die Berge von oben,
wenn du jetzt die
mit Heiligem Geist erfüllten
Propheten ankündigst,
durch die du uns die Herrlichkeit
deiner Ankunft anzeigst.
Tränke die Berge mit Regen
und die Erde mit Nässe,
damit sie durch die Frucht
deiner Werke gesättigt werde.
Du hast dich gewürdigt,
durch die Verkündigung der Apostel
die frohe Botschaft in die Herzen
aller Völker zu senden.
Wie du Heu für das Vieh
hervorbringst, so sättigst du
auch die Kirche mit dem Leib
und Blut deines Sohnes
als lebendige Nahrung.
Erfülle uns mit dem geistlichen
Licht des Evangeliums,
damit es uns unverletzt
zu den Freuden des
ewigen Lebens führe.

Diese Psalmoration ist durchtränkt von Bildern aus der Natur, mittels denen Ereignisse aus der Heilsgeschichte dargestellt werden. Sie

11/1998 12. März 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Gott sorgt für uns

Ein altspanisches Gebet wird kom-
mentiert von
Anton Thaler

165

**Das Recht verteidigen und den Frie-
den wahren** Von der Pressekonfe-
renz der Schweizer Bischöfe berich-
tet

Rolf Weibel

166

Vom Manna zu den Mazzen

Vierter Fastensonntag (Laetare): Jos
5,10–12 (statt 5,9a.10–12). Der exe-
getisch-homiletische Impuls von
Thomas Staubli

167

Selbstkritische Autonomie (2)

2. Teil der letzten Bücherumschau von
Franz Furger

169

Amtlicher Teil

173

Schweizer Kirchenschätze

Zisterzienserinnenabtei Mariazell, Wurms-
bach, Bollingen (SG): Madonna in Brokat-
kleid (Wende 18./19. Jahrhundert)



interpretiert die Antiphon, die sich wiederum auf Ps 104,13–14 stützt: «Du tränkst die Berge aus deinen Kammern, aus deinen Wolken wird die Erde satt. Du lässt Gras wachsen für das Vieh...»

Im Bild des Wassers, das die Berge und die Erde bewässert, stellt das Gebet die Ankündigung der Ankunft Christi durch die Patriarchen und Propheten dar. Als vom Heiligen Geist Erfüllte zeigen sie die Ankunft Gottes in Herrlichkeit an. Es ist bemerkenswert, wie das Wirken des Geistes Gottes in den Propheten schon klar erkannt wurde. Die Antiphon zeigt schon an, was Regen und Nässe für die Erde bedeuten: Sie sind ein Symbol für die Sättigung der Welt durch die Frucht, die die Werke Gottes in der Schöpfung hervorbringt. Der Vergleich von Natur und Heilsgeschichte wird auf der Ebene der Kirche fortgesetzt: Durch die Verkündigung der Apostel sind die Menschen zum Glauben gekommen und so ist *Kirche* geworden.

Nochmals nimmt das Gebet Ps 114,14–15 auf, wenn es in volkstümlicher Weise die Sättigung der Kirche mit dem Futter für das Vieh vergleicht. Es weist damit auf die Eucharistie hin, besteht doch die Sättigung in der lebendigen Nahrung des Leibes und Blutes Christi, des Sohnes Gottes. Leib und Blut Christi weisen die Gestalt von Brot und Wein auf, die ebenfalls im Psalm besungen werden: «Du lässt auch Pflanzen hervorbringen für den Menschen, die er anbaut, damit er Brot gewinnt von der Erde und Wein, der das Herz des Menschen erfreut» (V. 15).

Die Metaphern aus dem Tier- und Pflanzenreich erinnern uns an die Gleichnisse Jesu von den «Vögeln des Himmels und den Blumen des Feldes» (Mt 6,25–30). Um wieviel mehr als für die Tiere und Pflanzen sorgt doch Gott für uns Menschen. Er gibt, was wir zum Leben brauchen. Mehr noch: Er gibt uns «lebendige Nahrung», Speise und Trank für das ewige Leben. Gott gibt uns in seiner Liebe mehr, als wir uns ausdenken können. Er sorgt sich um unser zeitliches und ewiges Heil. Auf letzteres ist denn auch die Schlussbitte ausgerichtet: Durch das Licht des Evangeliums mögen wir zum ewigen Leben gelangen. *Anton Thaler*

Kirche in der Schweiz

Das Recht verteidigen und den Frieden wahren

An der im Anschluss an die Frühjahrssitzung der Schweizer Bischofskonferenz durchgeführten Pressekonferenz nahm eine Frage grossen Raum ein, die am Vortag vom Ständerat entschieden wurde: der sogenannte Bistumsartikel in der nachzuführenden Bundesverfassung. Als Präsident der Bischofskonferenz klagte Bischof Amédée Grab den die römisch-katholische Kirche diskriminierenden Charakter dieser Verfassungsbestimmung an: mehr als ein Jahrhundert nach ihrer Einführung sei sie obsolet geworden und deshalb – sogar unter dem Titel der blossen Nachführung – einfach fallen zu lassen. Er vertraue indes den Bundesbehörden, die eine begründete Neuumschreibung der Bistümer gewiss nicht verhindern würden. Für

eine Streichung des Bistumsartikels würde er deshalb keinen Krieg führen wollen; dazu befragt, wolle er vielmehr nur das Recht der römisch-katholischen Kirche verteidigen und zugleich den religiösen Frieden wahren.

■ «Perlen der Hoffnung»

Zunächst teilte Bischof Amédée Grab an der von Nicolas Betticher, Vizesekretär und Informationsbeauftragter der Bischofskonferenz, geleiteten Pressekonferenz jedoch erste Erfahrungen als Präsident mit. Als besonders wertvoll bezeichnete er die Kontakte zu anderen Bischofskonferenzen: So haben sich noch vor dem Brief Papst Johannes Pauls II. an die deutschen Bischöfe zur Mitwirkung der Kirche

in der Schwangerschaftskonfliktberatung Delegationen der Deutschen, Französischen und Schweizer Bischofskonferenz in Mainz getroffen; die Franzosen und Schweizer hätten sich so aus erster Hand über die katholischen Beratungsstellen orientieren lassen können. Als eine wirkliche Freude bezeichnete der Freiburger Bischof die Ernennung des früheren Freiburger Professors und heutigen Wiener Erzbischofs Christoph Schönborn zum Kardinal.

Für den Bereich der Schweiz erinnerte Bischof Amédée Grab an die Eröffnung der Ökumenischen Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bischofskonferenz und Schweizerischem Evangelischem Kirchenbund in Bern und eines ökumenischen vom Fernsehen übertragenen Gottesdienstes in Cazis. Im Blick auf die Verfassungsdebatte in den Eidgenössischen Räten, die in der Januar-Sondersession eröffnet wurde, erinnerte die Bischofskonferenz in einem Brief an alle Mitglieder des Parlaments an ihre Stellungnahme zum Verfassungsentwurf von 1995, in der sie die ersatzlose Streichung des Bistumsartikels beantragt hatte; demgegenüber sprach sich der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gleichzeitig für die Beibehaltung dieser Verfassungsbestimmung aus. In einem gemeinsamen Offenen Brief haben Bischofskonferenz und Kirchenbund im Blick auf die für die März-Session traktandierende Asylgesetzrevision und Teilrevision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) eine gemeinsame Stellungnahme vertreten können.

Anschliessend machte Bischof Amédée Grab auf einige Punkte des im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierten Pressecommuniqués aufmerksam. Als ausserordentlich bezeichnete er den erstmaligen Besuch eines christkatholischen Bischofs bei der Schweizer Bischofskonferenz. Im Rahmen der Orientierung über die Präsenz der Kirchen an der «expo.01» war die Gemeindepräsidentin von Estavayer-le-Lac Gast der Bischofskonferenz; von den eingereichten Projekten kann ein Drittel berücksichtigt werden, die meisten sind noch im Planungsstadium, hingegen scheint klar, dass an der «expo.01» nicht ausgestellt, sondern Gespräche angezettelt werden sollen.

Wegen den ethischen Implikationen der Gen-Schutz-Initiative sei die Bischofskonferenz öfters aufgefordert worden, sich dazu – zustimmend – zu äussern. Auf-

Fortsetzung Seite 168

das Abendmahl für ein übersinnliches Mirakel (Manna) und eigenständiges, befreiendes Denken und Handeln für verboten hält, ist wahrscheinlich an den Fleischtopfen im Lande Pharaos oder in der Wüste hängen geblieben und nicht zu einer neuen, Leben schaffenden Schöpfung geworden (vgl. die zweite Lesung 2 Kor 5,17–21).

■ Welt: Hostie, Geld und Neue Medien

Das Geld («Dominus providebit») steht auf dem Fünfliber) und die Telekommunikation sind heute an die Stelle der christlichen Kommunion getreten, als rituell inszenierte Medien, die versuchen, das Sein als sinnvoll erscheinen zu lassen (vgl. Literaturhinweis). Ungedektes Kapital und schaumschlägerische Fernsehshows sind

aber ebenso Symbole einer verlogenen Realität wie eine Hostie, die nicht die Frucht gerechter Landverteilung, ökologischer Landwirtschaft und menschenwürdiger Arbeit ist. *Thomas Staubli*

Literaturhinweis: Jochen Hörisch, Brot und Wein. Die Poesie des Abendmahls (edition suhrkamp 1692), Frankfurt 1992.

Fortsetzung Seite 166

grund der von den kirchlichen Sozialethik-Instituten unternommenen Studienarbeiten verzichtet die Bischofskonferenz auf eine Abstimmungsempfehlung.

An der Studientagung zur Gemeindepastoral im April werden rund 30 Personen teilnehmen; wegen den unterschiedlichen Erfahrungen und Zugängen hat die Bischofskonferenz dazu einen Experten aus Deutschland und einen Experten aus Frankreich eingeladen.

Über das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz zur Jahrtausendwende – «Perlen der Hoffnung» – orientierte der Sekretär der Bischofskonferenz, P. Roland-Bernhard Trauffer OP (das diesbezügliche Communiqué ist ebenfalls im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert). Als Papst Johannes Paul II. 1995 mit seinem Schreiben «Tertio millennio adveniente» dazu eingeladen hatte, sich auf die Jahrtausendwende hin geistlich vorzubereiten, die Zeit zu nutzen, auch eine Gewissensforschung zu unternehmen, sei er nicht gleich verstanden worden. Weil dem Papst dabei die Ökumene ein wichtiges Anliegen war, wurde sie es auch in der Vorbereitungsgruppe des Vatikans. In der Schweiz haben sich die Christlichen Kirchen über die Möglichkeiten, die Jahrtausendwende zu nutzen, ausgesprochen und entschieden, dies nicht gänzlich anderen gesellschaftlichen Kräften zu überlassen und zu zeigen, «dass wir eine Alternative haben zu den Silvesterfeiern, mit denen wir natürlich auch einverstanden sind». Deshalb beginnt für die Christlichen Kirchen in der Schweiz das Jahr 2000, das ohnehin ein symbolisches Jahr ist, mit dem ersten Wochenende des Advents 1999. Zu diesem Anlass soll den Menschen in unserer Gesellschaft gezeigt werden, dass die Christlichen Kirchen für die Jahrtausendwende eine Vision haben, dass sie auch feiern können und dass sie ein gemeinsames Zeugnis auszurichten haben. Besonders soll den Menschen begegnet werden, die im Zusammenhang der Jahrtausendwende

bedrängende Fragen haben und sich an den Rand gedrängt fühlen. Aufgrund dieser Überlegungen wird ein ökumenisches Ereignis vorbereitet, ein originelles Spektakel mit Informationen darüber, was die Kirchen sind, was sie wollen und was sie zur Zukunft zu sagen haben. Begleitet werden soll dies von einer Kommunikationsinfrastruktur, um alle Landesteile teilnehmen lassen zu können. Für dieses Spektakel sollen die Kirchen nun «Perlen der Hoffnung» wahrnehmen und der Projektleitung mitteilen. Ausgewählt werden dann im Blick auf einen Adventskalender 24 Beispiele. So sollen traditionelle Aspekte, Elemente namentlich der Volksfrömmigkeit, mit zeitgenössischen Elementen verbunden werden.

■ Eine Rahmenordnung, keine Modelle

Mit den Modellen «St. Beat Luzern» einerseits und «St. Luzi Chur» andererseits im Hintergrund, gab es mehrere Rückfragen zu den Rahmenrichtlinien zur Ausbildung der Priesteramtskandidaten. P. Roland-Bernhard Trauffer erinnerte kurz an ihren Werdegang: Aufgrund konziliarer Vorgaben wurde eine erste Fassung vor zehn Jahren zur Erprobung in Kraft gesetzt. Inzwischen wurde eine Bischofssynode zur Priesterbildung unter den derzeitigen Verhältnissen durchgeführt und im Apostolischen Schreiben Papst Johannes Pauls II. «Pastores dabo vobis» (1992) zusammengefasst. Darin wird wie nie zuvor die Bedeutung der humanen Erziehung herausgestellt, was bei der Überarbeitung der schweizerischen Richtlinien berücksichtigt wurde. Von der Regentenkonferenz her kam der Wunsch, der Pluralität der Ausbildungsformen besser Rechnung zu tragen.

Bischof Amédée Grab betonte, die schweizerischen Richtlinien hätten sich als Rahmenordnung nicht zu konkreten Modellen, sondern zu den grundsätzlichen Zielen zu äussern. So verlangten sie beispielsweise von den Priesteramtskandidaten, eine bestimmte Zeit im Priesterseminar zu wohnen, um sich in das künftige priesterliche Leben einzuüben. Sie ver-

langten aber auch eine Einübung in die Zusammenarbeit mit Laien, mit Männern und Frauen, und so auch mit den künftigen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten. Deshalb könne man ein Priesterseminar nicht zusperren. Andererseits müssten sich auch die künftigen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in das Zusammenarbeiten mit Priestern vorbereiten. Wie diese Zusammenarbeit aber konkret eingeübt wird, steht im Ermessen des Diözesanbischofs. Für Bischof Amédée Grab gibt es kein einzig gültiges Modell, und als Präsident der Bischofskonferenz stehe es ihm nicht zu, dieses Seminarmodell als besser und jenes als schlechter zu beurteilen. Nicht zu vergessen sei indes, dass sich die Institution von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten im wesentlichen auf die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränke.

■ Bistümer und Bistumsartikel

Gegen den Vorwurf, die Schweizer Bischofskonferenz habe die Katholiken im Fürstentum Liechtenstein abgeschrieben, erklärte der Präsident der Bischofskonferenz, jede Neuumschreibung – betreffe sie Pfarreien oder Bistümer – habe Interessenkonflikte zur Folge. Die Schweizer Bischofskonferenz könne die Katholiken im Fürstentum Liechtenstein jedoch weder im Stich lassen noch betreuen, sondern nur dem zuständigen Erzbischof die Zusammenarbeit anbieten. Ein Erzbistum von der Grösse eines Dekanates könne nicht vollkommen autonom werden, so dass durch eine Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz Synergien möglich sein sollten. Zu dieser Zusammenarbeit sollte sich indes auch das Volk Gottes äussern können. Wer die Situation im Erzbistum Liechtenstein als dramatisch bezeichne, solle es mit dem Dramatischen in der Welt – ein Stichwort: Algerien – in Beziehung setzen.

Andererseits sei die Bischofskonferenz am dreistufigen Verfahren der Wahl eines neuen Bischofs von Chur nicht beteiligt: der Nuntius habe die Informationen ein-

zuholen, Rom die Liste zusammenzustellen und das Domkapitel zu wählen. Ob er selbst auf einer Liste stehe, wie der Tages-Anzeiger zu berichten wusste, könne er nicht sagen, «denn es bekommt niemals einer die Liste, der selber draufsteht, das passiert nie».

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der Christkatholischen Kirche erfolge auch sehr alltäglich und unspektakulär. In bezug auf die Frauenordination machte Bischof Amédée Grab darauf aufmerksam, dass sie in der Christkatholischen Kirche selbst zu Schwierigkeiten führe und überdies für den ökumenischen Dialog ein Erschwernis darstelle.

Für die Schweizer Bischofskonferenz ist der Bistumsartikel ein Relikt aus vergangener Zeit. Bischof Amédée Grab erinnerte daran, dass vor 125 Jahren Bischof Gaspard Mermillod als Bürger von Carouge aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen wurde und in der ganzen Ge-

schichte der einzige Schweizer ist, dem solches angetan wurde. Und weil Nuntius Giovanni Battista Agnozzi gegen dieses Vorgehen protestiert hatte, wurde auch er des Landes verwiesen. Der Bistumsartikel sei gegen die Katholiken und nur gegen sie gerichtet gewesen, weswegen die Bischöfe heute für seine Streichung seien. Sie wollten aber keine Emotionen schüren, die gar nichts bringen. Dass der Schweizerische Evangelische Kirchenbund sich für die Beibehaltung ausgesprochen hat, sei auf das Drängen von einigen Mitgliedskirchen zurückzuführen und ändere nichts am Willen der Bischöfe zu brüderlicher Zusammenarbeit, wo immer diese möglich sei. Im übrigen gebe es auch unter Katholiken verschiedene Gesichtspunkte. Diesbezüglich bedauert Bischof Amédée Grab bloss, dass Katholiken den Eindruck erwecken, sich mit Hilfe der Bundesverfassung gegen ihre eigene Kirche wehren zu müssen. *Rolf Weibel*

Dann firmiert Bossle (diesmal als «Doktorvater») nochmals im Vorwort der sehr instruktiven Studie des Japaners *Masahide Miyasaka* zu «Shinto und Christentum», wo in bezug zur westlichen christlichen Sozialethik eine fernöstliche Religiosität auf ihre Bedeutung für «Wirtschaftsethik als Quelle der Industriestaatlichkeit» (Untertitel) untersucht wird.

Da die technische Industrialisierung im westlichen Abendland nicht unabhängig von der christlichen Kultur entstand (Max Weber wird ausdrücklich zitiert) und sich als solche nicht nur kolonial, sondern auch und gerade in Japan (in der Meiji-Reform) aus sich selber weltweit ausbreitete, erfolgt mit diesem Globalisierungsprozess natürlich auch eine (trotzdem eher selten thematisierte) religionssoziologische Transformation, die hier als erstes nachgezeichnet wird. Darauf wird die Shintō-Religion, die als Volksreligion zunächst nur sekundäre, nicht verbindliche schriftliche Quellen und damit auch kaum kodifizierte Handlungsanweisungen aufweist, als gruppenorientierte Volksreligion charakterisiert. Für sie ist die Beachtung der Gesetzmässigkeiten der Natur die Grundlage des Handelns. Dass so den natürlichen Gemeinschaften von Familie und Sippe, aber auch der lokalen Verwurzelung im Brauchtum normative Bedeutung zukommt, liegt dann auf der Hand, während umgekehrt der ebenfalls sekundär wirksame «weltreligiöse» Buddhismus die individuellen und geistigen Momente in den Vordergrund rückt.

Es legt sich so nahe, von den gerade auch aus ökonomischen Gründen stabilen Familien- und Sippengemeinschaften her im Sinn des Naturgegebenheiten achtenden Shintoismus die Beziehung von Religion und Wissenschaft näher zu verstehen zu suchen. Dies muss allerdings so geschehen, dass die buddhistischen Akzente ebenfalls Beachtung finden. Der Verfasser unternimmt dies in drei Schritten, indem er erstens die wirtschaftliche Lage im präindustriellen Japan und dann jene in den örtlichen Gemeinschaften in den Dörfern noch besonders untersucht, um

Theologie

Selbstkritische Autonomie (2)

■ 3. Studien zu sozialetischen Problemfeldern

■ 3.1 Wirtschaftsethische Information

Der noch junge Creator-Verlag in Paderborn meldet sich gleich mit zwei wissenschaftsethisch relevanten Publikationen zu Wort. Mit beiden verbindet sich zudem der Name des Würzburger Soziologen *Lothar Bossle*. Einmal zeichnete er zusammen mit *Heinrich Kürpick* als Herausgeber einer Aufsatzsammlung zu Ehren eines deutsch-amerikanischen Wirtschafts- oder (besser und weit umfassender) Staatswissenschaftlers: «Mit Götz Briefs ins 21. Jahrhundert»,²¹ lautet ihr Titel. Zwanzig Jahre nach dessen Tod im Jahre 1974 dokumentiert das Buch einerseits Vorträge anlässlich der Feier zum 100. Geburtstag von 1989 in Würzburg, zu denen sich Überlegungen zur Synthese von christlicher Sozialethik und ordoliberaler Wirtschaftslehre von L. Bossle und Müller-Armak²² wie zur Auseinandersetzung mit der Gewerkschaftsfrage im Werk von Briefs gesellen. Eine Reihe von persönlichen Statements von «Schülern und Weggenossen» aus der amerikanischen Emigration sowie Würdigungen von Freunden wie von seinem in gleichem Fach lehrenden Sohn Henry W. Briefs beschliessen den Band.

Zwar wird man für eine genauere Kenntnis des «Werks von Götz Briefs» nach wie vor auf die unter diesem Titel erschienene und auch hier zitierte Zürcher Dissertation von A. Amstad²³ zurückgreifen. Aber neben dem – für die deutsche Wirtschaftsordnung nach 1945 neben dem Katholiken Briefs ebenfalls tragenden – protestantischen Christen Müller-Armak sind vor allem die Zeugnisse der Freunde (gerade auch als Zeitzeugen) besonders interessant nicht zuletzt, weil sie zeigen, wie sehr Liberalität und Demokratie in Wirtschaft und Politik nur mit der Akzeptanz seitens der Bürger existieren kann. In der Weimarer Republik fehlte diese Akzeptanz und war auch nicht mehr von einzelnen zu retten. Die Emigration so vieler erweist sich so als weit mehr als eine blosse Summe von persönlichen Schicksalen. Entsprechende Wachsamkeit heute ist daher durchaus am Platz. Nur sollte sie dann für das 21. Jahrhundert gerade auch im Sinn Briefs mehr und konstruktivere Perspektiven enthalten. Die seinerzeitige Kritik an der Würzburger Tagung in der ja bestimmt nicht linksprogressiven Frankfurter Allgemeinen Zeitung ist diesbezüglich leider nicht gegenstandslos geworden.²⁴

²¹ Paderborn (Creator) 1994.

²² Da Müller-Armak schon 1978 verstarb, wäre man in Anbetracht der aktuellen Bedeutung dieser Überlegungen zu Eigenverantwortung und Subsidiarität bzw. zur Verantwortung des einzelnen und der gleichzeitigen Kompromissbereitschaft aus bejahrter Schicksalsgemeinschaft für eine genaue Quellenangabe dankbar.

²³ Berlin 1985.

²⁴ Vgl. FAZ vom 15. Februar 1989, Nr. 39, von R. Hank.

schliesslich drittens deren theoretische wie praktische (genossenschaftliche) Systematik beim Sozialreformer Ninomiya Sontoku (1787–1856) zu erheben. In dessen Biographie bestimmen konkrete Notlagen und Möglichkeiten zur Selbsthilfe bis hin zum sozialen Aufstieg und Einfluss das Selbstverständnis wie das daraus entwickelte Programm. Aber auch die dahinter stehende Sittlichkeit bzw. deren religiöse Motivationen können so derart lebensnah herausgearbeitet werden, dass abschliessend eine hinter der Industrialisierung Japans stehende shintoistisch geprägte Arbeitsethik typisiert werden kann: Erhalt der sozioökonomischen Basis durch dörfliche Kooperation aufgrund der vorgegebenen persönlichen Bindungen, Erarbeitung von Rückstellungen für Notlagen (bzw. von Investivkapital) zur Sicherung der gerade auch in den Ahnen repräsentierten Sippen, die sich als Reihe in der Geschichte (also nicht in einem buddhistischen Kreis) verstehen lässt und so zu prospektivem Einsatz aus sittlicher Pflicht herausfordert. Tendenziell wird diese Ethik so über die dörfliche Gemeinschaft hinaus für die nationale Gesellschaft prägend. Ein Buch also, das in einer global gerade auch wirtschaftlich zusammenwachsenden Welt für gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit nicht nur ungemein interessant ist, sondern auch als mustergültig gelten darf.

Ebenfalls nicht direkt der ethischen Auseinandersetzung, sondern der unerlässlichen Basisinformation ist ein weiteres Werk gewidmet: «Jesus und das Geld»²⁵. Der unter diesem Titel erscheinende «Wirtschaftskommentar zum Neuen Testament» des pensionierten Bankers *Heinz Schröder* ist ein ausserordentliches Buch. Anlass war das berufsnah Hobby des Bankfachmanns: die Numismatik, wobei die eigene Münzensammlung durch einen glücklichen Zukauf einen Schwerpunkt um das Jahr Null unserer Zeitrechnung erhielt. Daraus entstand ein Schwerpunkt, der eine kleinere Wanderausstellung zu gestalten ermöglichte. Bei der Vorbereitung der Texte zu den Exponaten erlebte der Verfasser das, was dem Sozialethiker häufig ebenfalls widerfährt: Fragen nach konkreten gesellschaftlichen Hintergründen biblischer Aussagen stossen bei den auf Texte bzw. auf deren Entstehungsgeschichte und Interpretation spezialisierten Exegeten ins Leere. Aber statt sich darüber zu ärgern, begann Schröder selber zu recherchieren. Das Resultat in einer Auflage von mittlerweile 18 000 Exemplaren in zwei Jahren zeigt, dass er hier auf ein offenes sozioökonomisches Informationsbedürfnis stiess.²⁶

Tatsächlich ist aber erstaunlich, was so alles zusammenkam: Zunächst die Beschreibung der einschlägigen Münzen aus der eigenen Sammlung, die auch Parallelen von damals zum heutigen Geldgeschäft für Wechsel, Zahlungsausgleich, Grundstückspreise, Giro-Verkehr usw. zulässt. Nicht alles ist dabei ganz exakt, der Verfasser forciert gelegentlich, und die Lust zur Übertragung spielt ihm auch schon mal einen Streich. Dass der Geldwechsler, griechisch: Trapezitos von Trapeza (Tisch), kommt, stimmt zwar. Nur ist deshalb der Banker noch längst kein Tischler, denn das italienische «Banco» ist auch die hohe, als Wechseltisch dienende Abschränkung zwischen Wechsler und Kunden, deutsch also der Tresen (oder engl.: Bar²⁷). Im allgemeinen aber bringt das Bemühen um eine sozioökonomisch kulturelle Verwurzelung der biblischen, vorab der neutestamentlichen Aussagen über Geld und Münzen eine Fülle von Informationen über eine hinsichtlich Handel und Staats- wie Rechtsordnung weltweit entwickelte, internationale Organisation im Vielvölkerreich der Römer. Dass es dem Buch gut getan hätte, wenn es von einem Fachmann der Bibelwissenschaft, der die Texte aus ihrem Entstehungshintergrund differenzierter zu lesen versteht, als es hier eine linear-direkte Lektüre vermag, sei nicht bestritten. Vielleicht findet sich jemand dafür zur Vorbereitung der 4. Auflage. Zu wünschen wäre es. Inzwischen ist man aber froh für das, was aus Anlass der Erstellung eines Ausstellungskataloges wissenschaftlich hier zusammengetragen wurde.²⁸

■ 3.2 Bioethische Perspektiven

«Leben- und Sterbenkönnen», das Spannungsfeld, welches menschliche Existenz seit je begleitet und einst in der «ars moriendi» einen Weg zur Bewältigung gefunden hatte, ist in Anbetracht der medizinischen Technik mit ihren Möglichkeiten zur Lebensverlängerung auch in extremis und der damit verbundenen Verdrängung des Todes aus dem Bewusstsein (bzw. durch die Exit-Bewegung als Gegenreaktion) erneut in die Diskussion gekommen. In einem sehr eigenständigen und umfassenden (auf fast 900 Seiten) Sinn versucht sie *R. Harri Wettstein* in seinen «Gedanken zur Sterbebegleitung und zur Selbstbestimmung» (Untertitel), das heisst in seiner an der Universität Lausanne vertretenen «These»²⁹ interdisziplinär (Medizin, Psychologie, Soziologie, Philosophie und Theologie) aufzuarbeiten.³⁰ Er will dabei die phänomenologische wie wissenschaftliche Tatsachenerhebung und deren ethische Bewertung, da sie ohnehin in heuri-

stischen Zirkeln verbunden seien, bewusst nicht trennen und meldet seinen Ausgangspunkt in einem utopisch fiktiven Gesetzesvorschlag gleich zu Beginn an: Jeder zurechnungsfähige Erwachsene soll zu seinem Schicksal in einer Patientenverfügung Stellung nehmen und jeder terminal Kranke, der seine Schmerzen nicht mehr ertragen will, Anrecht auf Freitodhilfe, in «ganz besonderen Ausnahmen» unter Umständen auch auf aktive Sterbehilfe haben.

Wettstein macht es sich damit nicht leicht. Schon äusserlich berücksichtigt er recht umfassend die vorliegende Literatur (wobei allerdings katholisch theologische Werke weitgehend fehlen) und erschliesst dem Leser über deutsche, französische und englische «Abstracts», die zugleich als knappes Inhaltsverzeichnis dienen, wie über sogenannte «Leserastplätze» im Text den Zugang zu seinen Ausführungen. Auch nähert er sich sorgfältig begründend seiner eingangs utopisch formulierten These, die aber (der Druckkostenzuschuss von Exit belegt es) dadurch nie radikal in Zweifel gezogen wird. Wer allerdings und mit gutem Grund die Exit-These ablehnt, wird dennoch gut daran tun, die Argumente, die Wettstein zusammenträgt, ernst zu nehmen.

So ist zunächst seine Forderung nach Palliativ-Pflege noch vor jeder Freitod-Überlegung als Ausdruck der Achtung vor der individuellen, immer unterschiedlichen Selbstbestimmung des Menschen,

²⁵ Karlsruhe (Verlag für Kulturhistorische Dokumentation) 31981.

²⁶ Ob es freilich nötig ist, all die lobenden Rezensionen und Briefe zum Buch abzu- drucken, kann hier ebenso dahingestellt bleiben wie der Nutzen der Holzschritte zu einzelnen geldbezogenen Bibelstellen.

²⁷ In diesem Sinn wäre dann der Banker eher der Barkeeper als der Tischler.

²⁸ Mit einem 5. Band «Unus contra omnes. Der schwere Weg gegen den Strom» beschliesst E. v. Loen als Betreuer des Nachlasses die posthume Herausgabe der Schriften von *Johannes Kleinhapfl* (Innsbruck [Tyrolia] 1996). Er enthält neben einer ausführlichen Biographie dieses unkonventionellen Innsbrucker Sozialethikers die Dokumentation der Kontroversen, die schliesslich zum Verlust des Lehrstuhls und dem Austritt aus dem Jesuitenorden führten. Ein das Gesamtwerk würdigender Epilog des Herausgebers beschliesst den Band (daher der Untertitel: «Dokumentation – Reflexion – Kommentar»). Nachdem über Verdienst und Mängel dieser Publikation anlässlich der vor- aufgehenden Bände in der SKZ hinreichend orientiert wurde, möge es mit diesem letzten Hinweis auf die Ausgabe sein Bewenden haben.

²⁹ Zu welchem Diplom sie genau erstellt wurde, wird nicht verraten.

³⁰ Bern (Lang) 1995.

das heisst als Ausdruck seiner unveräusserlichen Würde unbedingt festzuhalten. Die Förderung von Autonomie zugleich mit sozialer Integration als Ausdruck von Nächstenliebe im «Dreieck von Verfolger (Aggression) – Opfer – Retter» als Grundmuster des mitmenschlichen Beziehungsgeflechts erfordert nach Wettstein zudem eine unzimperliche Machtkritik gerade auch an Ärzten wie an Pflegeeinrichtungen. Nur die volle Chancengleichheit, und zwar gerade auch bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen, zu denen das Sterben wesentlich zählt, vermag ethisches Verhalten sicherzustellen. Erst in diesem Horizont lässt sich dann die Frage nach der Ertragbarkeit von Schmerzen stellen und eine «Leidenskultur» aufbauen, die neben dem Fertigwerden mit Leid durch Verdrängung oder Ertragen auch eine Dimension des erwünschten Leidens als Busse der Mächtigen³¹ einschliessen müsste. Auch stellt er diese «Kultur» in den christologischen Horizont des Kreuzes. Er sieht dann aber gerade darin auch eine Berechtigung zum Freitodwunsch, weil ja auch die letzte (nur durch Wunder mögliche, aber nicht irreale) Möglichkeit der Heilung geopfert werde, also eine zeitgemässe Form christlicher Sterbekunst darstelle. Der Verfasser dankt im voraus dem Lausanner Theologen Prof. D. Müller. Dass dieser seine These an der Universität mitgetragen hätte, sagt er nicht. Der Dialog aber, der sich als Möglichkeit zeigt, darf in einem Zeitpunkt, wo Euthanasie auch für sozialpolitisch Kostenbewusste interessant zu werden beginnt, gerade auch aus christlicher Sicht keinesfalls abgebrochen werden.

Von einem solchen konstruktiven Dialog zeugt auf einem ganz anderen Gebiet aber auch die kleine Schrift (40 Seiten) des Hamburger Friedensethikers *Ernst J. Nagel*, Flüchtlinge und «Kirchenasyl»³². Wie nötig dieser gesellschaftspolitische Dialog ist, zeigt nichts deutlicher als die Stellungnahme zu Kirchenasylinitiativen seitens des deutschen Innenministers Kanther: Die Asylgesetzgebung sei demokratisch rechtsstaatlich beschlossen und daher unbedingt gültig. Wo eine solche Verabsolutierung menschlicher Rechtsstrukturen (und wären es wie hier die bestmöglich denkbaren) vertreten wird, muss christliche Ethik vor solcher Vergötzung warnen, nicht um Gesetze in Beliebigkeit fallen zu lassen, sondern um die stets mögliche Ausnahme der Fehl-anwendung des Gesetzes einbeziehen zu können.

Kirchenasyl ist verantworteter Rechtsbruch zur Vermeidung ungerechter, wenn auch gesetzlicher Abschiebung. Wenn

95% der durch Kirchenasyl erzwungenen Rekurse Erfolg haben, zeigt dies, wie wichtig es ist. Das hindert nicht, dass der verantwortliche «Rechtsbrecher» dann zur Rechenschaft gezogen wird. Im Rechtsstaat steht aber zu erwarten, dass er freigesprochen wird. Nagels auch an historischen Beispielen erläuterte Beitrag wirkt da klärend.

Eine Klärung anderer, persönlich empirischer Art hinsichtlich des Umgangs mit sozial Schwachen (Behinderten, geistig-seelisch Belasteten, Obdachlosen, Strafgefangene usw.) bringt schliesslich der Erfahrungsbericht von *Ernst Klee*, Eine freie Gesellschaft – soziale Wirklichkeit in Deutschland³³, wofür dann als Beispiel auch die Schweiz stehen könnte. Als freiwilliger Rollstuhlfahrer oder Penner wie durch persönlich recherchierte Rapporte hat er subtile, aber äusserst wirksame Methoden repressiver Diskrimination aufgedeckt, die Sozialethiker wie Politiker hellhörig machen müssten.

Natürlich sind solche Berichte einseitig. Abstumpfung und Verrohung von Personal sind so wenig naturgegeben wie Aufsässigkeit von Pennern oder stumpfe Resignation von Behinderten. Auch sie – bis hin zu manchen gutwilligen Führungskräften, von denen Klee fairerweise auch berichtet – sind Opfer ungenügender Strukturen. Nur müssten Sozialethiker gerade da dann besonders hellhörig reagieren. Denn in der Demokratie sind die Ausgegrenzten und ihre Betreuer kein Stimmen- und Wählerpotential. Eine Lobby haben sie nicht, ausser wenn Christen und ihre Kirchen eben darin ihre vom Evangelium gebotene Pflicht sehen und wahrnehmen. Das Buch ist, ohne es direkt zu sagen, ein dringender Appell zu dieser Christenpflicht eines nun wirklich aktuellen «Werkes der Barmherzigkeit».

Ebenfalls noch im bioethischen Umfeld untersucht *Simone Rappel* in ihrer Freiburger Dissertation: «Macht euch die Erde untertan!» – Die ökologische Krise als Folge des Christentums?³⁴ die Frage, inwieweit die ökologische Krise als Folge des Christentums bezeichnet werden könne. Sie baut auf früheren Arbeiten zum Thema auf und verweist auf deren sorgfältige Anfragen, die sie von den vulgarisierenden Vorwürfen von C. Amery wie E. Drewermann unterscheidet. Vor allem aber greift sie auf die soliden Studien von U. Krolzik wie H. Münk und H. Halter zurück, die aus technologiegeschichtlichen wie christlich quellenkritischen Gründen die systematische Unhaltbarkeit der entsprechenden Vorwürfe nachgewiesen haben. Ihren eigenen Beitrag sieht sie dagegen in der geistesgeschichtlichen

Untersuchung der schon im Mittelalter und in der Renaissance einsetzenden christlichen Auseinandersetzung mit Technik und Naturwissenschaften und dem damit verbundenen Thema des Fortschritts. Dadurch lässt sich dann das allgemeine Urteil eines stets theonom zu verstehenden «dominium terrae» durch den Menschen erst recht und wesentlich differenzierter bestätigen.

Die Einzeluntersuchungen der Verfasserin beschlagen dann drei Problemkreise: einmal das Arbeitsethos im mittelalterlichen Mönchtum und im Protestantismus, sodann die Gestaltung der Schöpfung durch Technik und Naturwissenschaft aus der Sicht von mittelalterlichen Philosophen/Theologen (Hugo v. St. Viktor, Albert der Grosse, Roger Bacon) mit ihrem gläubigen Interesse an Welterkenntnis, aber auch in der nun auf den Menschen bezogenen Entdeckerfreude der Renaissance beim Cusaner wie bei Pico della Mirandola oder bei Leonardo da Vinci und anderen. Ein Ausblick auf die cartesische «Geometrisierung der Natur» beschliesst die Überlegungen zu diesem zweiten Schwerpunkt. Mit der Fortschrittsidee aus dem spezifisch neuzeitlichen Leitbild befasst sich schliesslich der dritte Problemkreis, der bei Augustinus ansetzt und bei Joachim von Fiore bis hin zum kirchlichen Lehramt einen bloss innerweltlich linearen Fortschrittsbegriff zu relativieren sucht. Im abschliessenden Kapitel wird für den sooft geforderten «Abschied vom Anthropozentrismus» nicht nur dieser Begriff erklärt, sondern vor allem im Sinn eines Fazits dessen christlich unverzichtbare, aber «relative» (d.h. transzendenzbezogene statt verabsolutierte) Unaufgebbarkeit herausgestellt.

Damit bleibt die Untersuchung weitgehend im Feld der geistesgeschichtlichen Vorarbeit, die aber für den ethischen Diskurs unerlässlich ist. Die gerade auch sozial-ethischen Konsequenzen der historischen Einsicht etwa für eine ökologisch/ökonomische Institutionenethik bzw. für die entsprechenden Gesetzgebungen usw. werden hier also nicht angesprochen. Das ist zulässig, verdiente aber in einer ausdrücklichen der Sozialethik gewidmeten Reihe eigens erwähnt zu werden.

³¹ Der Verfasser verweist dabei auf die Spiritualität der Selbstkasteiung als «Busse der Mächtigen» (freilich ohne das paulinische Moment von Askese = Einübung/Training zum Umgang mit Belastung zu thematisieren).

³² Stuttgart (Kohlhammer) 1995, Beiträge zur Friedenethik 21.

³³ Düsseldorf (Patmos) 1995.

³⁴ Paderborn (Schöningh) 1996.

■ 4. Vom Aufbau «moralischer Kompetenz»

Wo immer Ethik, auch als christliche, sich verdienstvollerweise über die (oft genug katechismushaft vermittelte) Normkunde bzw. deren kasuistische Anwendung hinaus auf die Normbegründung konzentriert, ist für eine eigenverantwortliche, in authentischem Sinn autonome Sittlichkeit ein grosser Schritt getan. Wie katastrophal sich das Gegenteil nicht nur in der Vergangenheit bis hin zu ekklesiogenen Neurosen auswirkte, sondern auch heute noch in den sogenannten Jugendsekten für den Aufbau der eigenen Persönlichkeit zerstörerische Folgen zeitigt,

■ Besprochene Bücher

Bossle Lothar, Kürpick Heinrich (Hrsg.), *Mit Götz Briefs ins 21. Jahrhundert*, Paderborn (Creator) 1994;

Eid Volker, Elsässer Antonellus, Hunold Gerfried W., *Moralische Kompetenz*, Mainz (Matthias-Grünwald) 1995;

Hartwig Renate, *Scientology – das Komplott und die Kumpane*, Düsseldorf (Metropolitan) 1995;

Hilpert Konrad, Werbeck Jürgen, *Mit den anderen leben – Wege zur Toleranz*, Düsseldorf (Patmos) 1995;

Klee Ernst, *Eine freie Gesellschaft – soziale Wirklichkeit in Deutschland*, Düsseldorf (Patmos) 1995;

Kleinhappl Johannes, *Unus contra omnes. Der schwere Weg gegen den Strom*, Innsbruck (Tyrolia) 1996;

Miyasaka Masahide, *Shinto und Christentum*, Paderborn (Creator) 1994;

Nagel Ernst Josef, *Flüchtlinge und «Kirchenasyl»*, Stuttgart (Kohlhammer) 1995;

Rappel Simone, *«Macht euch die Erde untertan!» – Die ökologische Krise als Folge des Christentums?*, Paderborn (Schöningh) 1996;

Rhonheimer Martin, *Praktische Vernunft und Vernünftigkeit der Praxis – Handlungstheorie bei Thomas von Aquin in ihrer Entstehung aus dem Problemkontext der aristotelischen Ethik*, Berlin (Akademie Verlag) 1994;

Schröder Heinz, *Jesus und das Geld*, Karlsruhe (Verlag für Kulturhistorische Dokumentation) 1981;

Wettstein Ronald Harri, *Leben und Sterbenkönnen*, Bern (Lang) 1995.

bedarf keiner besonderen Erläuterungen. Beispielhaft für einen solchen «Komplott gegen Freiheit» sei hier aber immerhin auf das auf mutigen Recherchen und solidem Insiderwissen aufbauende Buch von Renate Hartwig, *Scientology – das Komplott und die Kumpane*³⁵, hingewiesen. Dennoch ist im moralpädagogischen Sinn damit, und schon gar in einer Epoche des zunehmenden Wertpluralismus, noch relativ wenig erreicht.

Die damit nötige Weiterführung sittlicher Erkenntnis in deren Weitervermittlung haben daher die Moraltheologen V. Eid, A. Elsässer, G. W. Hunold mit der Herausgabe eines Bändchens zu den «Chancen der Moralpädagogik in einer pluralen Welt» (Untertitel) unternommen³⁶. Dass solche «moralische Kompetenz» (so der Titel des Sammelbandes) dann sinnvollerweise nur interdisziplinär, psychologisch wie pädagogisch zu definieren ist, versteht sich ebenso, wie dass aus der moraltheologischen Tradition dabei auf die ja derzeit allgemein wieder mehr beachtete Tugendethik zurückgegriffen werden muss. Zu beiden finden sich hier Beiträge. Leittheorie aber ist das den Schweizer J. Piaget weiterführende Modell des amerikanischen Entwicklungspsychologen R. Kohlberg, das freilich um neuere Erkenntnisse aus dem amerikanischen Kommunitarismus ergänzt wird.

Die so zusammengetragenen Erkenntnisse für die Heranbindung von sittlicher Kompetenz selbstverantworteter eigenständiger Persönlichkeiten sind meines Ermessens ohne Zweifel richtig und beachtenswert. Dennoch bleibt die Frage: Ist da sittliche Kompetenz nicht unwahrscheinlich «kopflastig» gefasst? Gibt es nicht eine vorrationale (also nicht irrationale, wohl aber nicht reflektierte und begrifflich ausweisbare), praxiserprobte und gefühlssichere Kompetenz, die also das, was einfache, aber weise Menschen oft so beeindruckend auszeichnet, auf den Punkt bringt? Die klassische Tugendlehre, in welche die «inclinationes naturales», die es zu pflegen und auf das Gute hin einzuüben gilt («Askese» meint genau solches «Training»), war diesbezüglich menschlich offener. Eid scheint in seinem Beitrag am Schluss dies zu spüren, sonst aber – so fürchte ich – fehlt diesem «Standardwerk» (so die Verlagswerbung) etwas von der Aufklärungskritik der Postmoderne am rationalistischen Axiom, dass Wissen, sprich rationale Einsicht auch schon bildet.

Dem Aufbau von sittlicher Kompetenz im Sinn des Aufbaus von Tugend ist aber auch eine weitere von K. Hilpert und

J. Werbeck herausgegebene Aufsatzsammlung, eigentlich eine Festschrift für den Essener Fundamentaltheologen und Islamkenner Hans Zirker zum 60. Geburtstag gewidmet: «Mit den anderen leben – Wege zur Toleranz» lautet ihr Titel.³⁷ Auch sie geht aus vom Toleranzbegriff, wie er sich ursprünglich der Aufklärung verdankt. Er wird aber hier dem Forschungsschwerpunkt des Geehrten entsprechend zurück bis ins Spätmittelalter verfolgt. Im Verhältnis von Raimundus Lullus und Nicolaus Cusanus zum Islam bedenkt sie, auch im Kontakt zu den Juden nach Ausschwitz, das Toleranzproblem. An der Stellung der Christen zu Andersgläubigen wird schliesslich theologisch systematisch die Frage vertieft, ob der Monotheismus (seltensamerweise wird nicht explizit nach der Bedeutung der übrigen Schriftreligionen und deren Fixierung von Wahrheit in begrifflichen Kategorien gefragt) Intoleranz begünstige.

Herausgestellt wird aber vor allem die christliche Bedeutung des Zeugnisses, das heisst des Pro-Seins für andere ohne Vereinnahmung, aber auch ohne Aufgabe des eigenen Bekenntnisses, um von da aus auf dessen Einübung als Erziehung zu wahrer Toleranz einzugehen. Deren zunehmende Bedeutung «im Horizont der eigenen Welt» wird abschliessend eigens hinsichtlich Konfliktbewältigung und Friedensstiftung bzw. -erhaltung thematisiert.

Gewünscht hätte man sich in dieser ethisch relevanten, fachlich aber deutlich fundamentaltheologischen Überlegung eine deutlichere Stellungnahme über die kulturelle und geschichtliche Begrenztheit jeder in Begriffe gefassten, also möglicherweise «dogmatischen» Aussage gegenüber der letztverbindlichen, aber nie innerweltlich eindeutig kommunizierbaren Wahrheit des persönlichen Glaubenszeugnisses bzw. über deren unselbige Vermischung durch Theologie und Lehramt im Verlauf der Kirchengeschichte. Toleranz verstanden als Frucht der Bescheidenheit der noch im eschatologischen Vorbehalt Lebenden erweist sich so als ein ethisches Desiderat schlechthin.

³⁵ Düsseldorf (Metropolitan) 1995.

³⁶ Mainz (Grünwald) 1995, wobei das Vorwort das Buch leider als «zweiten und letzten Band des moraltheologischen Jahrbuchs» deklariert. Die 1989 mit einem ersten Band seitens der «Arbeitsgemeinschaft der deutschen Moraltheologen» gestartete, löbliche Initiative findet so trotz der Qualität des Bandes ein unruhlich frühes Ende.

³⁷ Düsseldorf (Patmos) 1995.

■ 5. Ein Nachtrag zu einer Kontroverse

Mit seiner 1987 erschienenen «Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik» hat *Martin Rhonheimer* seinerzeit nicht nur in diesen Spalten einige Kontroversen ausgelöst.³⁸ Da er diese Arbeit im Vorwort seiner 1994 erschienenen Studie «Praktische Vernunft und Vernünftigkeit der Praxis – Handlungstheorie bei Thomas von Aquin in ihrer Entstehung aus dem Problemkontext der aristotelischen Ethik»³⁹ als ein «Zwischenprodukt» auf dem Weg zum neuen Buch bezeichnet, gehört es sich, auch darauf hier hinzuweisen, zumal diese umgreifende (total 628 Seiten) hoch akademische Studie in ihrem Ergebnis mit meinem Verständnis wohl eher zu vermitteln wäre. Zwar vermag ich noch immer nicht den «Akt des Gewissens als rein erkennend» zu verstehen und ihn so von der Klugheit abzuheben. Vom «klugen Gewissen» zu reden, scheint mir entsprechend nach wie vor eine angemessene Zuordnung in einer Unterscheidung, die sowohl Trennung ebenso wie Vermengung vermeidet, anzuzeigen und damit eine ebenso grundsatzfinalisierte wie situationsangemessene Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Dass dies für die Beurteilung von sittlich guten Handlungen trotz unüberwindbar irrigem Gewissen, für die Gewissensfreiheit, für das Problem der apriori an sich schlechten konkreten Handlungen usw. keine nebensächliche Begriffsklärung darstellt, liegt auf der Hand. Insofern signalisiert denn das Nachstehende nicht einfach Konsens. Da aber diese Frage hier marginal bleibt (397 f.), sei sie aber hier auch nicht nochmals weiter vertieft.

Dagegen vermag die Studie erstens in eindrucklicher Weise zu zeigen, wie Aristoteles, der ja gerade in den neuesten US-amerikanischen Ethik-Entwürfen vor allem mit seiner Tugendlehre erneut Beachtung findet, eine eigentliche Handlungstheorie entwickelt, welche praktische Vernunft mit sittlicher Tugend und damit mit dem affektiven Streben zu verbinden vermag. Anders als die nur über Askese erreichbare direkte Werteinsicht bei Plato erlaubt und verlangt sie daher auch, sittlich richtige Entscheidungsurteile aufzubauen. Zweitens aber erweist der Verfasser die Rezeption des Aristoteles durch Thomas von Aquin als genuine (also in keiner Weise als verfälschende) Weiterführung, indem er – sozusagen mit einem platonischen Rückgriff – nach den kognitiven Grundlagen der, im aristotelischen Sinn, Tugend bewahrenden Prinzipien fragt und den intentionalen Charakter der Klugheit aufzeigt.⁴⁰

Dass sich so in der umfassend verstandenen «Ratio» des handelnden Subjekts affektive Sicherung wie kognitive Leitung treffen können, macht dann (einmal mehr) die, wie Rhonheimer richtig bemerkt, rational einsichtig begründete, aber faktisch schöpfungstheologisch bedingte geniale Synthese des thomasischen Denkens aus. Sie auf die heutige Problemlage weiter zu denken, ist dann wohl die Aufgabe des neuen, noch nicht ins Deutsche übersetzten italienischen Werks.

Franz Furger

Franz Furger, von 1976 bis 1987 Mitredaktor unserer Zeitschrift, war bis zu seinem jähen Tod am 5. Februar 1997 Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster und Direktor ihres Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

³⁸ Vgl. zu M. Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral*, Innsbruck 1987, SKZ 185 (1987) 668 mit Replik: 720, aber auch S. Ernst, in: THG 78 (1988) 80–89 mit Replik: 79 (1989) 69–87.

³⁹ Berlin (Akademie Verlag) 1994, wo auch auf das gleichzeitig italienisch veröffentlichte Buch «La prospettiva della Morale», Rom 1994, als eine «Einführung in die philosophische Ethik» hingewiesen wird.

⁴⁰ Mit einer so verstandenen Formel «Gewissenhafter Klugheit» (so in: *Natur als Grundlage*, aaO., 64) als Ausdruck der genannten Zuordnung unter anderen Gesichtspunkten, als den damals untersuchten, könnte ich mich also unter Umständen anfreunden.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Appell der Schweizer Bischöfe zur Fastenzeit 1998

Liebe Schwestern und Brüder

Die Fastenzeit, Sie wissen es, ist zugleich Fastenopferzeit. Das gibt uns Gelegenheit, wieder auf die Bedeutung der sechs Wochen vor Ostern als einer Zeit der Besinnung, der Einkehr und des Teilens mit den Bedürftigen dieser Welt hinzuweisen. «SolidarCity» lautet das Motto der ökumenischen Aktion der Hilfswerke. Es steht für Gottes Sicht von der Stadt als einem Lebensraum für alle Menschen, wie es uns die Bibel verheisst, wenn von einer «Stadt Gottes» die Rede ist.

Mehr als die Hälfte aller Menschen leben heute in städtischen Agglomerationen, vor allem in der Dritten Welt. Doch

die Grenzen verwischen sich. Erste Welt gibt es heute in Nairobi wie in New York und Dritte Welt in Paris wie in Kalkutta – und vielleicht bald auch in Zürich und sonstwo in der Schweiz? Die Globalisierung verstärkt noch diesen Trend und hinterlässt da wie dort Gewinner und Verlierer. Solidarisch zu sein mit den Menschen, die auf der Schattenseite stehen, und sie in ihren Überlebenswillen zu stärken, ist das Ziel der Aktion SolidarCity des Fastenopfers. Sie steht auch ganz im Sinne der Papstbotschaft zur Fastenzeit, in der Johannes Paul II. eine Kernbotschaft aus dem Evangelium zitiert: «Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mit getan» (Mt 25,40).

Bauen auch Sie an der SolidarCity. Ihre Spenden ans Fastenopfer sind Bausteine dazu. Wir danken Ihnen.

Freiburg, März 1998

Die Schweizer Bischofskonferenz

■ Pressecommuniqué der 239. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 2.–4. März 1998 in Matran (FR)

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) tagte vom 2.–4. März 1998 in Matran (FR) (Maison St-Joseph). Themenschwerpunkte dieser Frühjahrsversammlung waren: der Zwischenbericht des Vereins «Schweizer Kirchen an der expo.01 (ESE 2001)», welcher erste Bausteine für die Präsenz der Kirchen an der expo.01 setzt; im weiteren haben sich die Schweizer Bischöfe mit den Vorbereitungsarbeiten der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) im Hinblick auf das Jahr 2000 befasst; ausserdem hat die SBK die 2. Lesung der Rahmenrichtlinien zur Ausbildung der Priesteramtskandidaten (Ratio nationalis) besprochen.

Der Apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Dr. Oriano Quilici, hat die Frühjahrsversammlung der SBK besucht.

Der Apostolische Administrator der Diözese Chur, Erzbischof Wolfgang Haas, hat sich wegen Landesabwesenheit entschuldigt.

Die SBK hat folgende Experten und Gäste eingeladen:

Bischof Hans Gerny, Christkatholische Kirche in der Schweiz;

Frau Thérèse Meyer-Kaelin, Bürgermeisterin von Estavayer-le-Lac und Mitglied der Konzeptionsgruppe für die ESE 2001;

Herrn Jean Chollet, Direktor des Théâtre du Jorat und Verantwortlicher für die künstlerische Leitung des ökumenischen Ereignisses aus Anlass des Jubiläumsjahres 2000.

«Perlen der Hoffnung» für die Jahrtausendwende

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) will für die Jahrtausendwende (1. Adventswochenende 1999) das multimediale Spektakel «Perlen der Hoffnung» realisieren. Autor ist der Lausanner Theologe und Regisseur Jean Chollet. Videosequenzen aus der ganzen Schweiz sollen – verbunden mit Theaterszenen und mit Chor- und Orchestermusik – auf positive Beispiele christlichen Engagements in der Schweiz hinweisen, die Zuversicht und Hoffnung geben für den Übergang ins dritte Jahrtausend.

Das Projekt sieht gleichzeitig eine Bühnenaufführung im neuen Ausstellungs- und Kongresszentrum Forum Freiburg sowie einen Adventskalender mit einer CD vor. Mit den «Perlen der Hoffnung» richtet sich die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz an alle Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen oder religiösen Situation.

Die AGCK-CH hat ihre Mitglieder aufgerufen, das Projekt mitzutragen

und ihr konkrete Beispiele beeindruckenden solidarischen Lebens und zukunftsfruchtigen Handelns in der Schweiz zu nennen. Bereits haben die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) dem Projekt zugestimmt.¹

Für weitere Informationen: P. Dr. Roland-B. Trauffer, Sekretär der SBK, Postfach 122, 1706 Freiburg, Telefon 026 - 322 47 94, Fax 026 - 322 49 93, E-Mail: sbkces@compuserve.com, sowie: Dr. Heinz Rüegger, SEK, Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23, Telefon 031 - 370 25 31, Fax 031 - 370 25 09, E-Mail: sek@ref.ch.

¹ *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH):* Bund der Baptistengemeinden, Christkatholische Kirche der Schweiz, Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Evangelisch-Methodistische Kirche, Heilsarmee, Griechisch-orthodoxe Kirche, Serbisch-orthodoxe Kirche, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Römisch-katholische Kirche.

Begegnung mit Bischof Hans Gerny der Christkatholischen Kirche in der Schweiz

Zum ersten Mal wurde anlässlich einer Versammlung der SBK ein christkatholischer Bischof empfangen. Bischof Hans Gerny informierte über die derzeit wichtigsten Vorgänge in der Christkatholischen Kirche, wie zum Beispiel die Diskussion um die Frauenordination. Die SBK hat ihren Willen bekräftigt, den ökumenischen Dialog mit der Christkatholischen Kirche weiterzuführen. Dieser Dialog besteht auch weltweit zwischen der Christkatholischen Kirche und dem Vatikan. Bischof Gerny bekundete seinerseits Genugtuung über die bestehenden guten und offenen Beziehungen zwischen den beiden Kirchen und begrüsst ganz besonders die Zusammenarbeit in der Christkatholisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz (CRGK).

«Schweizer Kirchen an der expo.01 (ESE 2001)»

Die SBK wurde über den Stand der ökumenischen Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Mitwirkung der Kirchen an der expo.01 informiert. Eine breit abgestützte Konsultation durch den Verein «Schweizer Kirchen an der expo.01 (ESE 2001)» hat ergeben, dass die Kirchen sich

bei der expo.01 auf vielfältige Weise einbringen wollen. Die Kirchen werden in diesem Dialog über die Zukunft der Gesellschaft, den das Team der expo.01 in Gang gebracht hat, mitreden. Es wird darum gehen, den Menschen Botschaft und Vision der christlichen Kirchen gemeinsam in all ihren vielfältigen Ausdrucksformen nahezubringen. Das Motto der expo.01 «La Suisse en mouvement» und die Landschaft, in der dieses nationale Fest stattfinden wird, stellen eine einmalige Plattform dafür dar. Die Gesellschaft heute und morgen bedarf des Zeugnisses der Kirchen, weil sie Werte wie Solidarität, Humanität und Lebensqualität vom Glauben her auf differenziertere Art bezeugen können. Die Kirchen wollen zum Beispiel Orte der Begegnungen und der Besinnung anbieten und daneben Symbolhandlungen (ökumenische liturgische Feiern, Podiumsgespräche, Hearings usw.) durchführen.

Die Kirchen freuen sich über die Tatsache, dass ganz besonders die Jugendlichen die Gelegenheit zur Mitarbeit ergriffen und ihre Erwartungen und Wünsche mit ihren Projektvorschlägen formuliert haben.

«Perlen der Hoffnung» für die Jahrtausendwende

Zur Jahrtausendwende will die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in

der Schweiz (AGCK-CH) am ersten Adventswochenende 1999 ein ökumenisches Ereignis realisieren. Autor ist der Lausanner Theologe und Regisseur Jean Chollet. Die AGCK-CH hat ihre Mitglieder aufgerufen, das Projekt mitzutragen und konkret mitzuwirken. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und die SBK haben dem Projekt zugestimmt.

Gen-Schutz-Initiative

Die SBK hat sich mit der Gen-Schutz-Initiative befasst, die im Juni 1998 zur Abstimmung gelangen wird. Sie ruft in Erinnerung, dass ihre Nationalkommission «Iustitia et Pax» 1997 eine Broschüre zu «Gentechnik und Ethik. Dokumentation und Stellungnahme zur Gen-Schutz-Initiative» veröffentlicht hat. Die ethischen Anliegen der Gen-Schutz-Initiative sind prinzipiell positiv zu werten. Problematisch ist aber, dass diese Anliegen absolut gesetzt werden. Der in Absatz 1 (des neu vorgeschlagenen Art. 24^{decies} BV) formulierte Grundsatz «der Würde und der Unverletzlichkeit der Lebewesen» kann aus christlich-ethischer Sicht nicht akzeptiert werden, da ein derart weitgehender Schutz jedes einzelnen Individuums nur dem Menschen zukommt. Zudem geht die Initiative in den direkt anwendbaren Verbots (Absatz 2, a und b) sehr weit. Aus diesen Gründen kann die SBK eine Annahme der Gen-Schutz-Initiative nicht empfehlen.

Zweite Lesung der Rahmenrichtlinien zur Ausbildung der Priesteramtskandidaten (Ratio nationalis)

Die SBK hat die Rahmenrichtlinien zur Ausbildung der Priesteramtskandidaten (Ratio nationalis) besprochen. Diese Richtlinien wurden von der Schweizerischen Regentenkonferenz (Verantwortliche der Priesterseminare) aufgrund des geltenden Textes von 1988 überarbeitet. Die SBK wird diese Rahmenrichtlinien voraussichtlich an ihrer Sommerversammlung verabschieden.

Studientagung 1998

Die traditionelle Studientagung der SBK, an der auch die General- und Bischofsvikare teilnehmen, findet dieses Jahr am 22./23. April zum Thema «Die Pfarrei morgen – in einer neuen Gestalt?» statt. Die Bischöfe werden sich mit ihren engsten Mitarbeitern mit Fragen neuer Formen der Gemeindepastoral befassen.

Tag der Völker/Ausländersonntag 1998

Der zweite Novembersonntag gilt in der katholischen Kirche als Tag der Völ-

AMTLICHER TEIL

ker/Ausländersonntag. Die Schweizer Bischöfe haben auf Vorschlag der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) das Thema «Der Heilige Geist – Quelle der Einheit in der Vielfalt» für den diesjährigen Tag der Völker gewählt. Damit wird das von Papst Johannes Paul II. verkündete Jahr des Heiligen Geistes 1998 in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gestellt.

Gebetsapostolat 1999

Die SBK hat die Gebetsintentionen 1999 verabschiedet. Diese monatlichen Fürbitten nehmen einerseits die Anliegen des Papstes auf und stellen andererseits den Zusammenhang zwischen der Orts- und der Weltkirche her. Diese Gebetsintentionen wurden gemeinsam mit verschiedenen kirchlichen Kreisen des Landes erarbeitet.

Ernennungen

Die SBK hat verschiedene Ergänzungs- und Neuwahlen durchgeführt:

– Kirchliche Frauenkommission (KFK)

Bestätigt wurden folgende Mitglieder: Sr. Dr. *Uta Teresa Fromherz*, Menzingen (ZG); Frau *Patrizia Solari*, Sala Capirasca (TI); Frau Dr. *Rose-Marie Umbricht*, Zürich; Frau Dr. *Clara Zimmermann*, Visp (VS).

Als neue Mitglieder wurden gewählt: Frau *Elisabeth Ammann-Hürlimann*, Lichtensteig (SG); Frau *Elisabeth Cavigelli*, Petit-Lancy (GE); Frau *Marie-Madeleine Prongué-Overney*, Pruntrut (JU).

– Medienkommission

Bestätigt wurde als Präsidentin: Frau *Marlis Widmer*, Herisau (AR).

Als neue Mitglieder wurden gewählt: Frau *Rosmarie Früh*, St. Gallen; Herr *Willy Kaufmann*, Freiburg; *Albert Longchamp* SJ, Carouge (GE); Frau *Andrea Wassmer*, Belfaux (FR).

Bistum Basel**■ Diakonen- und Priesterweihe**

Am Sonntag, 22. März 1998, weiht in der Pfarrkirche St-Marcel von Delémont Bischof Dr. Kurt Koch:

Jean-Pierre Babey von Grandfontaine in Courtételle zum Diakon und

David Pauli von Guggisberg in Delémont zum Priester.

Die Feier beginnt um 15.00 Uhr. Priester, die bei der Handauflegung mitwirken und konzelebrieren wollen, mögen sich

mit Albe und weisser Stola um 14.30 Uhr einfinden.

Seminar St. Beat

Priesterseminar des Bistums Basel
Dr. *Walter Bühlmann*, Regens

■ Bistums-Jugendtreffen in Solothurn am Sonntag, 29. März 1998

Alle Jugendlichen ab 16 Jahren und Jugendseelsorger/-innen sind herzlich eingeladen zum Jugendtreffen mit Bischof Kurt Koch.

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kathedrale, Picknick und ab 13.15 Uhr Nachmittagsprogramm mit Gespräch, Gesang und Austausch im Konzertsaal (bis 17.15 Uhr).

Wir sind dankbar für *Anmeldungen* bis 15. März 1998 im Bischöflichen Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn, Telefon 032 - 623 28 11.

+ *Martin Gächter*, Weihbischof

■ Stellenausschreibungen

Die auf 1. August 1998 vakant werdende Pfarrstelle von *Schneisingen* (AG) im Seelsorgeverband Zurzach-Studenland wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindefeiler/eine Gemeindefeilerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf 1. Juli 1998 vakant werdende Seelsorgestelle am *Kantonalen Spital Wolhusen* (LU) wird für einen Spitalseelsorger/eine Spitalseelsorgerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf 1. Juni 1999 vakant werdende 50%-Seelsorgestelle an der *Klinik St. Anna, Luzern*, wird für einen Priester zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf 1. Juni 1998 vakant werdende Seelsorgestelle des *Kantonsspitals Frauenfeld* (TG) wird für ein Pensum von 60% für einen Priester zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, diese Stelle mit einer 10%-Stelle in der Psychiatrischen Klinik Littenheid zu ergänzen.

Interessenten melden sich bitte bis zum 24. März 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Kommission für Diakonie im Bistum Basel

Am 23. März 1998 trifft sich diese Fachkommission zu ihrer Frühjahrsitzung. Schwerpunktthemen sind die Fragen zur Ökumenischen Konsultation «Welche Zukunft wollen wir?», die Integration ausländischer Mitchristen und die Erarbeitung eines Schlüssels zu Gruppen und Institutionen des Bereichs Diakonie im Bistum Basel.

Näheres ist zu erfahren beim Pastoralamt des Bistums Basel oder beim Präsidenten der Kommission.

Florian Flohr, Präsident

■ Basler Katechetische Kommission (BKK)

Die Mitglieder der BKK treffen sich am 25. März 1998 zur Frühjahrsitzung in Olten. Schwerpunkte der Sitzung sind die Indienstnahme von Katechetinnen und Katecheten und ausführliche Informationen aus der IKK, IKADS usw.

Für weitere Auskünfte stehen der Präsident der BKK oder das Pastoralamt des Bistums Basel zur Verfügung.

Toni Schmid, Präsident

■ Im Herrn verschieden

Alois Amrein, Spiritual, Luzern

In Luzern starb am 26. Februar 1998 Alois Amrein, Spiritual der St.-Anna-Schwester. Er wurde am 3. März 1906 in Schötz geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Erste Stationen seiner Laufbahn waren Luthern (Vikar, 1932 bis 1935) und Weggis (Kaplan, 1935–1955). Im übrigen Lebensabschnitt stand er im Dienst der Klinik St. Anna in Luzern als Spiritual der Schwestern und (bis 1982) als Krankenseelsorger. Sein Grab befindet sich bei der Hofkirche in Luzern.

Josef Heggli, Heilpädagoge, Würenlos

In Würenlos starb am 27. Februar 1998 Josef Heggli, dipl. Heilpädagoge. Er wurde am 24. November 1924 in Erstfeld geboren und am 29. Juni 1953 zum Priester geweiht. In der Seelsorge wirkte er als Vikar in Niedererlinsbach (1953–1955). 1955–1960 absolvierte er in Freiburg und Zürich ein Studium der Heilpädagogik und betrieb danach eine psychotherapeutische Praxis in Luzern und Winterthur. 1974 zog er sich nach Würenlos zurück. Dort befindet sich auch sein Grab.

P. Pius Gämperli OFM Cap, Bezirkshelfer, Spiez

In seinem Wirkungsfeld starb am 1. März 1998 der Bezirkshelfer für das Berner Oberland, P. Pius Gämperli OFM-Cap. Anton Gämperli wurde am 23. August 1928 in Jonschwil geboren und trat am 10. September 1949 in der Kapuzinerorden ein; als P. Pius wurde er am 1. Juli 1954 zum Priester geweiht. Im Dienst des Bistums stand er bereits 1956–1961 als Bauernseelsorger mit Stationsort Schöpfheim bzw. Olten. Nach einem längeren Missionseinsatz in Indonesien (1961–1977) übernahm er 1987 die Aufgabe des Be-

zirkshelfers im Berner Oberland. Sein Grab befindet sich auf dem Kapuzinerfriedhof in Wil.

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers werden die Pfarreien *Andiast* (GR) und *Siat* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 2. April 1998 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

■ Recollectio

Eine Recollectio für Diözesanpriester findet am 30. März 1998, 10.15–16.00 Uhr, im Priesterseminar St. Luzi, Chur, statt. P. Adelhard Signer OFMCap hält eine Betrachtung zum Thema «Selig die Barmherzigen!». Nach dem Mittagessen ist ein Erfahrungsaustausch mit H. H. Can. C. Casetti vorgesehen. Es wird um telefonische Anmeldung bis zum 27. März 1998 gebeten: Telefon 081-252 20 12.

Bistum St. Gallen

■ Dekanenkonferenz

An der Dekanenkonferenz unter der Leitung von Bischofsvikar Markus Büchel ist unter dem Traktandum Personelles die Neuorganisation des Ordinariates mit den Neubesetzungen zusammen mit Bischof Ivo diskutiert worden. Die Personalsituation in den Dekanaten wird ein Schwerpunktthema sein in der Aussprache mit dem Generalvikar Anton Thaler nach dessen Amtsantritt. Mit einer neuen Situation im Personalbereich konfrontiert sind Bistumsleitung und Dekanenkonferenz durch Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die ein Eigenheim erwerben oder bauen. Im weiteren sollen alle Ressortaufgaben der Dekanatsdelegierten wieder einmal grundsätzlich reflektiert werden.

Alle in den Dekanaten an der Einführung des neuen Kirchengesangbuches Beteiligten treffen sich zur Vorbereitung der Dekanatsweiterbildungstage am Mittwoch, 29. April, 14.00 Uhr, im Ordinariatsaal in St. Gallen.

Kanzler Hans Jörg Widrig nahm Wünsche und Anregungen zum Personalverzeichnis entgegen, das heute auf EDV er-

fasst ist und 1999 erneut herauskommen soll. Für die neue Arbeitsgruppe PV 1999 stellen sich die Dekane Heinz Angehrn und Josef Raschle als Konsultoren zur Verfügung.

Die Momentaufnahme über die Wortgottesfeiern (mit und ohne Kommunionfeier) im Bistum ergab ein unterschiedliches Bild. Unterschiedlich ist eben auch die Situation, denn gerade in der Stadt beispielsweise ist das Angebot an Eucharistiefiern immer noch gross. Bischof Ivo sieht vor, gelegentlich einen Hirtenbrief zu schreiben über die Bedeutung der Begegnung mit Jesus Christus im Wort.

Die Dekane nahmen Kenntnis vom Bericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Fremdsprachigenseelsorge, der vom Katholischen Kollegium angeregt worden war. Seelsorgermangel und der Rückgang der Steuererträge haben zur Folge, dass dem weiteren Ausbau der Fremdsprachigenseelsorge Grenzen gesetzt sind. Diese Tatsache ruft nach neuen Formen der Fremdsprachigen-Pastoral.

Im Zusammenhang mit dem Rückblick auf die Visitationen in den Dekanaten Gossau und Appenzell – die Gesamteindrücke waren gut – wurde festgehalten, dass die Bischöfliche Kanzlei bereit ist, auf Anfrage bei der Suche nach Revisoren für die Pfarreibuchhaltung behilflich zu sein. Es wird erwogen, für junge Seelsorger/-innen einen Buchhaltungskurs anzubieten; die praktische Einführung müsste jedoch vor Ort geschehen.

Pius Eigenmann war als Generalvikar und Personalchef zum letzten Mal bei der Dekanenkonferenz dabei, ebenso Dekan Stefan Guggenbühl vom Dekanat Sargans, der Pfarrer in Appenzell wird.

■ «Handreichung zur Firmung»

In den letzten Jahren ist im Bistum St. Gallen die Diskussion um das Firmalter stark angelaufen. Nach Beratungen im Priesterrat und im Rat der vollamtlichen Laienseelsorger/-innen hat Bischof Ivo Fürer entschieden, vorläufig das Firmalter in der 5./6. Klasse zu belassen. Für die Firmvorbereitung soll «überall der schulische Religionsunterricht durch auserschulische Aktivitäten ergänzt» und die «Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert» werden. Versuche mit Firmung im jungen Erwachsenenalter mit 17 sind in Zusammenarbeit mit dem Ordinariat möglich. Deshalb hat eine Gruppe von Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine Handreichung ausgearbeitet. (Zu beziehen bei: Sekretariat Liturgiekommission, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-227 33 66.)

Neue Bücher

Priester sein

Hubertus Brantzen, *Lebenskultur des Priesters. Ideale – Enttäuschungen – Neuanfänge*, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1998, 283 Seiten.

Publikationen, die das Leben des Priesters thematisieren, gibt es – abgesehen von der bald unermesslichen Zölibatsliteratur – immer noch viele. Das vorliegende Buch handelt von der Lebenskultur der Seelsorgepriester, die darin auch direkt angesprochen sind; denn es geht um den Priester in der heutigen Zeit und Situation. Meines Wissens müsste man in den hinteren Bibliotheksregalen suchen, um auf ein solches Priesterbuch zu stossen – und wenn man es fände, müsste man zur Kenntnis nehmen, dass

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Thomas Staubli, Feldeggrasse 28, 3098 Köniz

Dr. Anton Thaler, Professor, Kanalstrasse 22, D-36037 Fulda

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic.theol., Dr. iur.can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7

Telefon 041-228 55 16

Urban Fink, lic.phil., Dr. theol.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Awtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich

Versandgebühren;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

priesterliche Lebensart sich nicht nur in der Kleidung geändert hat. Hubertus Brantzen, Pastoraltheologe am Priesterseminar Mainz, spricht den Priester als Mensch und Person an. Seine pastorelle Erfahrung als Berater von Studenten und Jungpriestern befähigt ihn, die menschlichen Probleme dieses Berufes, das Zusammenleben mit Gleichgesinnten und auch die Einsamkeit dieser stets exponierten geistlichen Rollenträger aufzudecken und zu analysieren. Brantzen tut das nicht in der Rolle des besserwissenden Vorgesetzten oder gestrengen Moralisten. Immer wieder erfährt man, dass er durch die Probleme hindurchsieht. Dieses ganz

und gar befreiende und doch seriöse Buch sollte sich jeder Priester, ob Jubilar oder Seelsorgepraktikant, beschaffen. Es trägt auch viel bei zum gegenseitigen Verständnis priesterlicher Generationen.

Leo Ettlin

Gottesdienst

Otto Nussbaum, Geschichte und Reform des Gottesdienstes. Liturgiewissenschaftliche Untersuchungen, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1996, 354 S.

1965 fand das II. Vatikanische Konzil seinen Abschluss. Im selben Jahr wurde an der Katho-

lisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn ein Lehrstuhl und ein Seminar für Liturgiewissenschaft errichtet, und Otto Nussbaum war der erste Lehrstuhlinhaber. Otto Nussbaum – inzwischen emeritiert – hat als Liturgiker in Bonn Pionierarbeit geleistet. Der vorliegende Band bietet liturgiewissenschaftliche Aufsätze des verdienstvollen Pioniers, und zwar solche, die – in Periodika verstreut – nicht mehr so leicht fassbar sind. Es hat darunter Themen, die immer noch von Bedeutung sind: Zelebration versus populum, Liturgiereform und Konzelebration, Herrenmahl und Brudermahl, Handkommunion usw.

Leo Ettlin

An die Pfarrherren, Archivare, Kassiers:

Bitte bestellen Sie das neue

«Katholische Gesangbuch (KG)»

(Fr. 19.80; ab 20 St.: Fr. 18.80; ab 100 St.: Fr. 17.50)

Orgelbücher I+II (ca. Fr. 210.–)

Cantionale (Fr. 30.–)

Chorheft 98 (Subskription bis 15. 4. 98: Fr. 9.–, nachher Fr. 16.–)

Werkhefte und Bläsersätze

beim katholischen Kirchenmusikverlag:

EDITION CRON LUZERN

Fon 041-410 12 54

Fax 041-410 54 52

Zinggentorstrasse 3+5 (Nähe Hofkirche/Palace-Parkplatz), 6006 Luzern



Kath. Kirchgemeinde
St. Maria Magdalena



Untereggen

Auf den 1. August 1998 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/einen

Pastoralassistentin/-assistenten

(50-Prozent-Stelle, in Absprachen mit der Pfarrei Goldach ausbaubar auf 100 Prozent)

Wir sind eine kleine Kirchgemeinde mit ca. 600 Katholiken. Unser Dorf liegt 10 Minuten von St. Gallen entfernt, mit Blick auf den Bodensee. Nach längerer Pfarrvakanz wünschen wir uns wieder eine(n) aufgestellte(n), kontaktfreudige(n) Seelsorgerin/Seelsorger am Ort.

Sie gestalten zusammen mit Kirchenverwaltung, Pfarreirat, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern das Leben in unserer Pfarrei im liturgischen Bereich, im Umgang mit unseren Pfarreiangehörigen und in der Bereicherung des Bildungsangebotes.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass zurzeit die priesterlichen Dienste hauptsächlich durch die Patres des Missionshauses und des Gymnasiums Untere Waid, Mörschwil, besorgt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei Willy Sieber, Seeblickstrasse 19, 9033 Untereggen. Weitere Auskünfte über detaillierte Aufgabenbereiche erteilt Richard Schmidt, zuständig während der Pfarrvakanz der Doppelpfarrei Goldach-Untereggen, Dufourstrasse 6, Postfach 66, Telefon Geschäft 071-841 22 65, oder Telefon Privat 071-845 10 51

An der **Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern** ist auf 1. Oktober 1998 die halbamtsliche Stelle

eines wissenschaftlichen Assistenten bzw. einer wissenschaftlichen Assistentin

im Fachbereich **Fundamentaltheologie** neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Mitarbeit bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Publikationen
- Betreuung von Studierenden
- Aufgaben im Bereich der Theologischen Fakultät und auf Hochschulebene

Folgende Qualifikationen werden vorausgesetzt bzw. erwartet:

- Akademischer Studienabschluss in kath. Theologie (mit Schwerpunkt Systematische Theologie)
- ausgewiesene Kenntnisse der Fundamentaltheologie
- Interesse für interdisziplinäre Fragestellungen, insbesondere am Gespräch mit der Philosophie und den Humanwissenschaften
- Bereitschaft zur persönlichen und wissenschaftlichen Forschung
- didaktische Fähigkeiten
- gute EDV-Kenntnisse im Bereich der Textverarbeitung
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht: englisch, französisch.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons Luzern für Wissenschaftliche Mitarbeiter III.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **30. Mai 1998** zu richten an das Dekanat der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern (Assistenz Fundamentaltheologie) Pfistergasse 20, Postfach 7979, CH-6000 Luzern 7

Katholische Kirchgemeinde Berneck

Wir suchen auf Mitte August 1998 einen/eine

Katecheten/-in

zirka 60-Prozent-Pensum

Arbeitsbereiche:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Präses Blauring
- Vorbereitung und Mitgestaltung verschiedener Gottesdienste

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen
- katechetische Ausbildung
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Seelsorgeteam und in der kirchlichen Arbeit

Wir bieten:

- zeitgemässer Lohn nach den Richtlinien des Kantons St. Gallen
- Raum für eigene Ideen

Je nach Eignung kann der Aufgabenbereich mit Jugendarbeit (zirka 30-40-Prozent-Pensum) erweitert werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten des Kath. Kirchenverwaltungsrates, Werner Spirig, Bogenstrasse 3, 9442 Berneck.

Für weitere Auskünfte stehen Herr Josef Benz, Pfarrer, Telefon 071-744 12 45, oder Herr Werner Spirig, Telefon 071-744 54 38, gerne zur Verfügung.

Ökumenische Gefängnis-Seelsorge im Kanton Basel-Landschaft

Die Römisch-katholische und die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft suchen für die Stelle der ökumenischen Gefängnis-Seelsorge

je eine Seelsorgerin/ einen Seelsorger

zu 25 Prozent mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1998 oder nach Vereinbarung

Ihre Aufgabe umfasst:

- Seelsorge in den vier Bezirksgefängnissen (Untersuchungsgefängnisse)

Unsere Erwartungen sind:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrung in der Seelsorgepraxis
- Zusatzausbildung in Gefängnis-Seelsorge oder die Bereitschaft berufsbegleitend eine solche zu absolvieren

Anstellung und Besoldung erfolgen nach den Anstellungs- und Besoldungsbedingungen der jeweiligen Landeskirche.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Thomas Preiswerk, Bützenenweg 33, 4450 Sissach, Telefon 061-971 12 65.

Bewerbungen mit den nötigen Unterlagen sind bis 15. April 1998 zu richten an den Präsidenten des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Pfarrer Markus Christ, Pfarrhaus, 4494 Oltingen.

Pfarrei St. Niklaus

Hombrechtikon/Grünungen/Wolfhausen

Wir suchen zur Mitarbeit in unserem Team eine/n

Katechetin/Katecheten

im Nebenamt

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in einem neuen Mittelstufenkonzept, d.h. keine wöchentlichen Unterrichtsstunden, sondern Blockunterrichtszeiten
- Mitgestalten von Familiengottesdiensten

Wir erwarten:

- abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Initiative, Ideen
- Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitern/-innen
- Raum für eigene Ideen
- gut eingerichtete Infrastruktur
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Stellenantritt: 1. Mai 1998

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Esther Vöggtlin, Pfarreibeauftragte, Tel. 055-254 25 00/07

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an:

Esther Vöggtlin, Kath. Pfarreisekretariat, Rütistrasse 24, 8634 Hombrechtikon

Universitäre Hochschule Luzern

An der Fakultät für Römisch-Katholische Theologie der Universitären Hochschule Luzern ist der Lehrstuhl für

Religionspädagogik und Katechetik

auf den 1. September 1999 neu zu besetzen.

Die o. Professorin oder der o. Professor hat das Fach in Forschung und Lehre an der Theologischen Fakultät zu vertreten und ist zugleich Leiter/-in des Katechetischen Instituts Luzern (Ausbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Religionsunterricht im Pflichtschulbereich und für kirchliche Jugend- bzw. Erwachsenenarbeit). Vorausgesetzt sind die Promotion in katholischer Theologie, die Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitungserfahrung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, akademischen Zeugnissen und einem Verzeichnis der wichtigsten Publikationen sind bis **31. Mai 1998** einzureichen an das

Dekanat der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern
Berufungskommission Religionspädagogik
Pfistergasse 20, Postfach 7979
CH-6000 Luzern 7

Universität Bern

«Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug»

Nachdiplomstudium auf ökumenischer Basis 1998–2001

Revision des Strafrechts

Einführungsveranstaltung: Information über die materialen Aspekte der Revision. Theologische und ethische Fragen, die damit zusammenhängen, werden dargestellt und aufgearbeitet. Allfällige Konsequenzen für die Arbeit des Gefängnis-seelsorgers sollen reflektiert werden.

27. April 1998: Prof. A. Baechtold, Professor für Strafrecht und Kriminologie, Uni Bern

4. Mai 1998: Prof. W. Lienemann, Professor für Ethik, Uni Bern

11. Mai 1998: Prof. W. Lienemann (jeweils 9.30–18.00 Uhr)

18. Mai 1998: Panel-Diskussion über die Strafrechtsreform

Moderation: Willi Nafzger,
Gefängnisseelsorger und
Psychotherapeut

Diskussions- Prof. A. Baechtold, Bern
teilnehmer: Prof. W. Lienemann, Bern
Markus Weber, General-
prokurator des Kantons Bern
Paul Brenzikofer, Direktor
der Kantonalen Strafanstalt
Saxerriet, Salez (SG)
(9.30–12.00 Uhr)

Kursort: Universität Bern, Hauptgebäude

Kurskosten: Fr. 400.– (exkl. Mahlzeiten)

Der Besuch der Einführungsveranstaltung ist für Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Nachdiplomstudiums nicht obligatorisch, wird jedoch sehr empfohlen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auch unabhängig vom Besuch des Nachdiplomstudiums möglich.

Information und Anmeldung:

Willi Nafzger, Hubelmattstrasse 7, 3007 Bern
Telefon 031-371 14 68, Telefax 031-371 14 52

oder:

Universität Bern
Koordinationsstelle für Weiterbildung
Falkenplatz 16, 3012 Bern
Telefon 031-631 39 28

Anmeldeschluss: 31. März 1998

(Modul 1 des Nachdiplomstudiums: 9.–12. September 1998 im Gwatt-Zentrum)

Katholische Kirchgemeinde Wollerau (SZ)

Wir sind rund 3000 Katholiken und suchen infolge Demission unseres Pfarrers per 31. August 1998 wiederum einen

Pfarrer im Vollamt

Aufgabenbereiche:

- Verkündigung, Liturgie, Diakonie
- Religionsunterricht
- Koordinationsaufgaben

Wir erwarten:

- Aufgeschlossenheit und Initiative
- Führernatur mit Organisationstalent

Wir bieten:

- eingespieltes Pfarreiteam (u. a. vollamtliche Pfarreihelferin)
- engagierte Mitarbeiter/-innen in verschiedenen Pfarreigruppierungen
- grosses Pfarrhaus im Dorfkern mit Dienstwohnung, Sekretariat, Pfarreisaal
- fortschrittliche Entlohnung

Stellenantritt: 1. August oder nach Vereinbarung. Es erwartet Sie eine aufstrebende, steuergünstige Gemeinde mit aktivem Vereinsleben.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Kirchenratspräsidentin Elisabeth Meyerhans, Felsenrain 9, 8832 Wollerau, Telefon 01-784 19 71
Dekan Pfarrer Edgar Hasler, Lachen, Telefon 055-442 13 10

Das neue Kirchengesangbuch kommt!

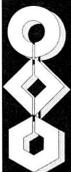
Dass es in den Pfarreien bald zum vertrauten Rollenbuch wird, ist gemeinsames Anliegen der Kirchenmusiker und der Liturgieverantwortlichen.

Damit die Zusammenarbeit fruchtbar wird, bietet die Verbandszeitschrift des Schweiz. Kath. Kirchenmusikverbandes SKMV in jeder Nummer praktische Hilfen.

«Singen und Musizieren im Gottesdienst»

gehört daher in jedes Pfarrhaus, in jede Liturgiegruppe.

Verlangen Sie ein Probeexemplar bei «Singen und Musizieren im Gottesdienst», Hofstetstr. 14, 9302 Kronbühl (SG), Telefon 071-298 10 55 oder Telefax 071-298 49 57.



HERZOG AG

KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter

Kerzen aus Eigenproduktion.

Nachfüller für Glas und Becher

Passende Opferlichtständer stets ab Lager.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material. Rot, glasklar und bernstein.

Tel. 041 921 10 38

Fax 041 921 82 24



Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN



Die
**Katholische Kirchgemeinde
Schwanden (GL)**

sucht zur Wiederbesetzung per September 1998
oder nach Vereinbarung einen

Gemeindepfarrer

Arbeitsbereiche:

- Pensum 80 bis 100 Prozent.
- Leitung und Führung der Pfarrei (zirka 2000 Gläubige) und des Pfarreimitarbeiterteams.

Wir bieten:

- zeitgemässe Entlohnung
- Gehör für neue Ideen
- aufgeschlossenes Seelsorge- und Kirchenratsteam
- Pfarrhaus und Kirche mit Pfarreiräumen (erbaut 1973)

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an den
Präsidenten der Kirchgemeinde:
Gerhard Truttmann, Hauptstrasse 6,
8756 Mitlödi, Telefon 055-644 12 94 (G).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Pfarrer
Leo Rickenbacher, Telefon 055-644 12 94, und
der Kirchenpräsident zur Verfügung.

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Altdorf (UR)

Unser Seelsorgeteam der beiden Pfarreien St. Martin und Bruder Klaus sucht eine zusätzliche «Kraft». Haben Sie Freude, in einer aktiven, lebendigen Pfarrei zu arbeiten? Ab August 1998 ist eine Stelle frei als

Katechet/-in

oder eventuell

Theologe/-in

Der Aufgabenbereich liegt in folgenden Gebieten:

- Religionsunterricht (Ober- und Mittelstufe, 10 bis 12 Stunden)
- Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- aktive Mitarbeit in der Pfarrei St. Martin

Nebst einer entsprechenden Ausbildung erwarten wir initiatives und selbständiges Arbeiten. Dafür bieten wir Ihnen ein weitgehend selbständiges Arbeitsgebiet und eine Anstellung gemäss Anstellungsordnung für Lehrer im Kanton Uri. Teilpensum möglich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Arnold Furrer, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041-870 11 43, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin des Kirchenrates, Patricia Brücker-Moro, Gurtenmundstrasse 23, 6460 Altdorf.

67

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN

11/12. 3. 1998

Sekretärin, 46jährig, vielseitige Erfahrung, mit kaufmännischer und religiöser Weiterbildung sucht

Stelle in Pfarreisekretariat

Arbeitsbeginn und Pensum nach Vereinbarung.
Kontakte unter Chiffre 1800 an die SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern.



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz